

«Entartete Kunst»

6. «Die «Kanonenauktion» in Luzern», o. D. [1 S.]

Kommentar zur geplanten Auktion bei der Galerie Fischer und der damit im Zusammenhang stehenden Clearingproblematik.¹

Die «Kanonenauktion» in Luzern.

Unter diesem Namen figuriert im Ausland die Auktion der Gemälde der Deutschen Museen, die am 30. Juni bei Fischer in Luzern stattfinden wird. Schon der Titel besagt, dass man sich darüber klar ist, dass der Erlös dieser Versteigerung für deutsche Aufrüstungszwecke verwendet werden soll. Mit grosser Verwunderung hat man zur Kenntnis genommen, dass sich die Schweiz dazu hergegeben hat, an diesem Ziel mitzuwirken. Ein Faktum aber ist nun bekannt geworden, das weiter über die prinzipielle und künstlerische Seite der Angelegenheit hinaus Aufsehen erregt: das ist die Tatsache, dass der gesamte Erlös der Versteigerung dem Deutschen Reich ausserhalb des schweizerisch-deutschen Klearings zur Verfügung gestellt werden wird, also Zwecken zufließt, die keineswegs im Interesse der schweizerischen Unabhängigkeit gelegen sein können.

Um das besser zu verstehen sei Folgendes angeführt: ungezählte Emigranten haben im letzten Jahre in der Schweiz Zuflucht gefunden und den Rest ihrer Habe, als Letztes das ihnen verblieb, in die Schweiz gebracht. Selbstverständlich gelang dies nach langwierigen Verhandlungen mit den deutschen Behörden, die ja nur das Aller-notwendigste freigeben. Diese Flüchtlinge hofften durch Verkauf ihrer Habe, sich wenigstens eine Zeitlang weiterhelfen zu können. So ein Verkauf ist auch jedem Angehörigen jedes freien Landes der Erde gestattet, wenn der entsprechende Zoll erlegt wurde. Nicht so einem Deutschen, oder Oesterreicher. Er darf keine Zahlung für den Verkauf seiner Sachen entgegennehmen, sondern den Erlös erhält er in seiner gewesenen Heimat in Sperrmark gutgeschrieben. Auf diese Weise verhilft das Klearingabkommen Deutschland dazu, den letzten von ihm selbst freigegebenen Rest des Vermögens der Vertriebenen wieder zu bekommen. Unendliche Unannehmlichkeiten hat dieses Abkommen Vielen gebracht, die nicht wissen, was sie während ihres meist vorübergehenden Aufenthaltes in der Schweiz mit ihren Möbeln anfangen sollen, die sie weder benützen, noch verkaufen können, nicht einmal an Freunde verschenken können und die doch während der Zeit ihres Aufenthaltes in der Schweiz auch diese nicht verlassen dürfen, da kein anderes Land sie einlässt, genau so wie ihre Besitzer.

Es war nötig dieses Faktum ausführlicher zu erörtern, um nun auf die unfassbare Tatsache hinzuweisen, dass der gesamte Erlös der Luzerner Auktion, deren Schätzung rund 1,000.000 S. Frchs. [beträgt] ausserhalb des Klearings Deutschland zur Verfügung gestellt werden wird. Man fragt sich, wie ein solches Vorgehen mit dem demokratischen Gedanken, ja sogar mit der Neutralität der Schweiz vereinbar sein soll.

1 Siehe Kapitel 5.1.1.



Was die Tatsache dieser Nazi-auktion in Luzern für einen Ort bedeutet, der gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt bemüht ist internationales Fremdenpublikum heranzuziehen, ist eine Frage deren Beantwortung sich wahrscheinlich auch bald erfahren lassen wird.

[ohne Signatur]

Quelle: Galerie St. Etienne (New York), Akten von Otto Kallir-Nirenstein.